

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI JAGDREISEN

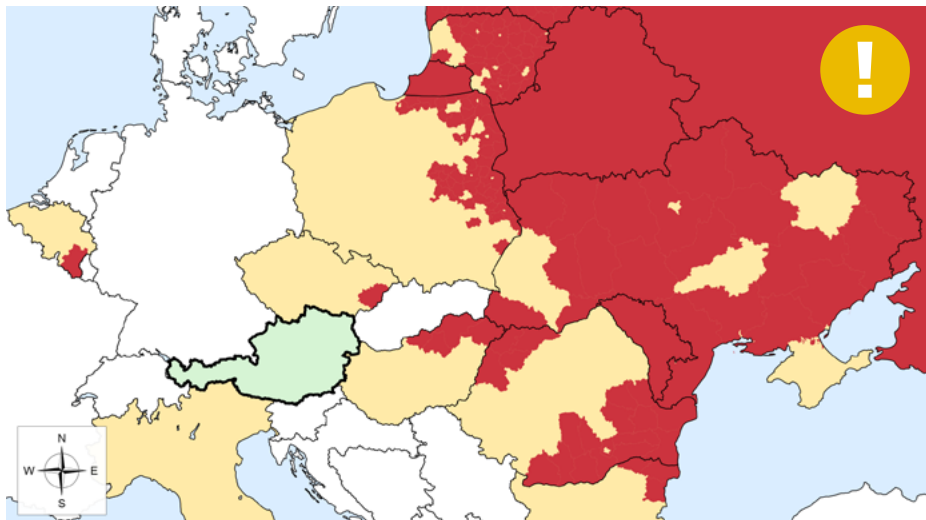


In Europa gibt es Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest u. a. in **BELGIEN, TSCHECHIEN, UNGARN, POLEN, LETTLAND, ESTLAND, LITAUEN, RUMÄNIEN, BULGARIEN, DER UKRAINE, RUSSLAND UND WEISSRUSSLAND**. In diesen Gegenden sollten keine Jagdreisen auf Wildschweine unternommen werden. Informationen zu aktueller Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest: www.verbrauchergesundheit.gv.at

BEACHTEN SIE BITTE FOLGENDE PUNKTE:

- Nehmen Sie möglichst **keine eigene Jagdkleidung/Jagdausrüstung** mit
- Vermeiden Sie den Kontakt zu **kranken oder verendeten Wildschweinen**
- Nicht mit dem eigenen Kfz in das Jagdrevier fahren und kein Wild damit transportieren
- Reinigen und desinfizieren Sie alle Jagdkleidungsstücke, die Jagdausrüstung, Trophäen, ggf. Fahrzeuge usw. bereits vor der Heimreise. Wenn sie Ihren Hund mitgenommen haben, waschen Sie ihn gründlich (mit Shampoo)
- Importieren Sie keine Trophäen, Fleisch sowie frische oder verarbeitete Lebensmittel nach Österreich

Aktuelle **Karten zu Ausbrüchen in Europa** sowie mehrsprachige Informationsfolder finden Sie auf www.verbrauchergesundheit.gv.at



Stand: Dezember 2018

IMPRESSUM
Eigentümer, Verleger und Herausgeber: AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Spargelfeldstraße 191 | 1220 Wien, www.ages.at Fotos: Shutterstock
© AGES, Februar 2019



AKTUELLE INFOS unter www.kvg.gv.at

Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz



ACHTUNG!

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST INFORMATION FÜR JÄGERINNEN

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST

ASP IM VORMARSCH

BEREITS GROSSE TEILE OSTEUROPPAS SIND MASSIV VON DER AFRIKANISCHEN SCHWEINEPEST BETROFFEN, SEIT 2014 SIND TAUSENDE FÄLLE BEI HAUS- UND WILDSCHWEINEN AUFGETRETEN. AUCH UNSERE NACHBARLÄNDER TSCHECHISCHE REPUBLIK UND UNGARN HABEN AUSBRÜCHE GEMELDET. NOCH WURDE IN ÖSTERREICH KEIN FALL VERZEICHNET, DAS RISIKO FÜR EINE EINSCHLEPPUNG IST ABER SEHR HOCH. IN DIESER PHASE KOMMT DER JÄGERSCHAFT BESONDERE BEDEUTUNG BEI ÜBERWACHUNG UND VORSORGE ZU.

KRANKHEITSVERLAUF & SYMPTOME

- Die Afrikanische Schweinepest betrifft **nur Wild- und Hausschweine** und endet fast immer tödlich
- Für den Menschen ist die Afrikanische Schweinepest ungefährlich
- Hunde und andere Tiere können nicht daran erkranken
- Die Krankheit wird durch ein Virus verursacht, es gibt keinen Impfstoff
- Das Virus ist ansteckend und sehr widerstandsfähig gegenüber Umwelteinflüssen
- Das Virus kann in Blut, Fleisch, Knochen und Lebensmitteln monatelang infektiös bleiben
- Wildschweinkadaver sind eine wichtige Ansteckungsquelle und können monatelang infektiös bleiben
- Symptome beim **Wildschwein**: gehäufte Todesfälle, Blutungen, Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen, verringerte Fluchtbereitschaft

ÜBERTRAGUNGSWEGE

- **Übertragung durch direkten Kontakt zwischen (Wild)Schweinen:**
 - Kontakt mit kranken Wildschweinen
 - Kontakt mit Wildschweinkadavern
- **Übertragung durch Abfälle:**
 - Aufnahme von Abfällen (Produkte aus Schweine-/Wildschweinefleisch)
 - Kontakt mit / Aufnahme von Schwarzwildaufbruch
 - Aufnahme von kontaminiertem Futter (Blut, Exkrememente)
 - verbotenes Verfüttern von Lebensmittelresten an Hausschweine
- **Indirekte Übertragung durch Mensch und Hund:**
 - unbelebte Vektoren (verunreinigte Schuhe, Kleidung, Werkzeuge, Jagdutensilien, Behältnisse, Fahrzeuge, Jagdtrophäen)
 - Übertragung durch Hunde, die Kontakt mit infizierten Wildschweinen bzw. Wildschweinkadavern hatten

FALLWILD: ERHÖHTE AUFMERKSAMKEIT

- **DAS GEHÄUFTE AUFTRETEN VON WILDSCHWEINKADAVERN IST DER WICHTIGSTE HINWEIS FÜR AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST!** Je früher das Auftreten erkannt wird, desto eher kann die Ausbreitung eingedämmt werden
- Bei Fund eines verendeten Wildschweins **im Risikogebiet** (Bezirke Hollabrunn, Tulln, Korneuburg, Mistelbach, Bruck an der Leitha, Gänserndorf, alle Wiener Bezirke): **Unverzügliche Meldung** an die lokale Veterinärbehörde (Bezirkshauptmannschaft)
- Bei Fund eines verendeten Wildschweins **außerhalb eines Risikogebiets**: Meldung an lokale Veterinärbehörde, wenn das Tier seuchenverdächtig erscheint (Blutungen aus Körperöffnungen, Blutungen an inneren Organen, vergrößerte/dunkle Milz, gelbe Flüssigkeit in Körperhöhlen).
- **JEDENFALLS: Genaue Angabe zum Fundort** (Gemeinde, Revier, ideal: Geodaten)
- **KEINESFALLS:** Kadaver von der Fundstelle entfernen
- Amtstierarzt setzt weitere Maßnahmen (Probenahme, Entsorgung des Kadavers über die Tierkörperverwertung)
- **SORGFÄLTIGE REINIGUNG VON SCHUHEN UND KLEIDUNG** (Desinfektionsmittel, Spülmittel, heißes Wasser; Kleidung mit herkömmlichem Waschmittel wenn möglich bei 70 °C waschen)

MASSNAHMEN BEI OFFENSICHTLICH KRANKEN WILDSCHWEINEN

- **Kranke Tiere** müssen erlegt werden
- **Erlegte Tiere** dürfen nicht aufgebrochen werden
- **Unverzügliche Meldung** an die lokale Veterinärbehörde (Bezirkshauptmannschaft)
- **Amtstierarzt** setzt nötige Maßnahmen (Probenahme, Entsorgung des Kadavers über die Tierkörperverwertung)
- **Sorgfältige Reinigung von Schuhen und Kleidung** (Desinfektionsmittel, Spülmittel, heißes Wasser; Kleidung mit herkömmlichem Waschmittel wenn möglich bei 70 °C waschen)

